

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung)

vom ...

Aufgrund des § 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Die Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung) vom 13.07.2020 (Amtliche Veröffentlichung der Stadt Plauen Ausgabe 2020/203 vom 21.07.2020), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1.

§ 1 Absatz 1 wird neu gefasst wie folgt:

„In Erweiterung des zunächst gegründeten Eigenbetriebs Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen werden die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Plauen

- a) Vogtlandbibliothek Plauen,
- b) Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen mit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz/Vogtland und
- c) Vogtlandmuseum Plauen mit seinen Außenstellen Hermann-Vogel-Haus in Krebs und Fabrik der Fäden - Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze
- d) Kunstmuseum Erich Ohser – e.o.plauen

zusammen als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Plauen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes nach den einschlägigen Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO, den Satzungen über die Benutzungsordnungen und den Gebührensatzungen bzw. die Entgeltordnungen für die Einrichtungen in den jeweils geltenden Fassungen sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.“

2.

§ 2 Absatz 3 wird ergänzt um den Satz 3:

„Außerdem sind die Betreuung der Feierhalle auf dem Jüdischen Friedhof Plauen und der Kunst im öffentlichen Raum Aufgabe des Vogtlandmuseums.“

3.

Nach § 2 Absatz 3 wird ein Absatz 4 eingefügt wie folgt:

„(4) Aufgabe des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen ist der Erhalt und die Pflege des Lebenswerkes von Erich Ohser. Dies beinhaltet auch die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Restaurierung, die ordnungsgemäße Aufbewahrung und die Präsentation der Werke, die mindestens regional von Bedeutung sind. Aufgabe des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen ist des Weiteren das Publizieren entsprechender Forschungsergebnisse.“

4.

§ 4 wird neu gefasst wie folgt:

„§ 4 Zugang und Benutzung

Den Zugang zur Vogtlandbibliothek, zum Vogtlandkonservatorium, dem Vogtlandmuseum, einschließlich deren Außenstellen und dem Kunstmuseum Erich Ohser – e.o.plauen sowie deren Benutzung regeln die Satzungen über die Benutzungsordnungen und Gebührensatzungen bzw. die Entgeltordnungen für die Einrichtungen.“

5.

§ 5 Absatz 1 wird neu gefasst wie folgt:

„(1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebs besteht aus sechs Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus

1. dem Direktor (1. Betriebsleiter)
2. dem Verwaltungsdirektor (2. Betriebsleiter)
3. vier Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen (3. bis 6. Betriebsleiter).“

6.

§ 7 Absatz 2 Satz 2 wird neu gefasst wie folgt:

„Es können an diesen Verhandlungen beratend teilnehmen:

- je ein Vertreter der Stadt Oelsnitz und des Landkreises Vogtlandkreis, soweit es um Belange des Vogtlandkonservatoriums geht,
- je ein Vertreter der betreffenden Fördervereine, soweit es um Belange der Einrichtung geht, welche die Vereine fördern,
- ein Vertreter der Elternvertretung beim Vogtlandkonservatorium, soweit es um Belange des Vogtlandkonservatoriums geht
- ein Vertreter der e.o.plauen-Stiftung, soweit es um die Belange des Kunstmuseums Erich Ohser – e.o.plauen geht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.